



Herr Bundesrat  
Guy Parmelin  
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF

Per Mail: [rechtsdienst@zivi.admin.ch](mailto:rechtsdienst@zivi.admin.ch)

Bern, 7. Juni 2024

## Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Zivildienstgesetzes

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen die folgende Stellungnahme.

**Die EVP Schweiz hat die Möglichkeit zur Leistung eines zivilen Ersatzdienstes seit jeher begrüsst.** Die stabilen Zahlen der Zivildienstleistenden zeigen auf, dass viele junge Männer - und Frauen - bereit sind, durch diesen Weg einen Dienst für die Allgemeinheit zu leisten. Die EVP erachtet es als durchaus sinnvoll, wenn sich möglichst viele junge Männer für einen zivilen Ersatzdienst entscheiden, anstatt sich dem Dienst durch eine Untauglichkeitserklärung («Blauer Weg») zu entziehen.

**Die Sicherheit der Schweiz muss gesamthaft betrachtet werden:** Nebst dem militärischen Schutz, welcher sehr wichtig ist, müssen auch die soziale Sicherheit und der Schutz der Umwelt berücksichtigt werden. In Bereichen wie dem Sozialwesen, Schulwesen, Gesundheitswesen, Umwelt- und Naturschutz erbringen Zivildienstleistende einen entscheidenden Beitrag – dies umso mehr in Zeiten, wo es an Arbeitskräften mangelt. Viele Projekte im Umweltschutz und der Landwirtschaft sowie Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen können nur dank Zivildienstleistenden erfüllt werden. Im erläuternden Bericht des Bundesrates werden die geplanten Massnahmen als ausgewiesenes öffentliches Interesse beschrieben, doch **auch der Zivildienst deckt ein ausgewiesenes öffentliches Interesse ab, das zudem für die einzelnen Zivildienstleistenden sinnstiftend ist.**

Die EVP Schweiz bedauert, dass der Bundesrat den Zivildienst als Konkurrenz zum Militärdienst und nicht als **Ergänzung zur grundsätzlichen Dienstpflicht** sieht. Es ist politisch fragwürdig, ein gut funktionierendes System zugunsten eines anderen zu verschlechtern. **Die Teilrevision des Zivildienstgesetzes sollte nicht einem Nullsummenspiel entsprechen.** Wenn die Alimentierung der Armee gestärkt wird, indem der Zivildienst schlechter gestellt wird, hat die Schweiz insgesamt nichts gewonnen. Die Massnahmen, die den Zivildienst schwächen, sind aus der Sicht der EVP umso schwerer nachvollziehbar, da erst kürzlich eine fast gleichlautende Vorlage im Rat nicht unterstützt wurde und da die Armee grundsätzlich kein Alimentierungsproblem kennt. Zudem stellen wir in Frage, dass die Alimentierung des Militärs durch diese Massnahmen gesichert wird. Ein erschwerter nachträglicher Zugang zum Zivildienst bringt nicht einen automatischen Anstieg der Militärdienstleistenden mit sich. Wer z.B. im heutigen System der Armee eine Chance geben möchte, könnte künftig bereits vorher ein Gesuch für den Zivildienst stellen bzw. den «blauen Weg» wählen. Was die Teilrevision hingegen bewirken würde, ist eine Schwächung des bewährten Systems des Zivildienstes. Mit solchen Massnahmen kann die Schweiz insgesamt nur verlieren.

**Das Ziel, mittels der Zivildienstgesetzesrevision den Zivildienst für Dienstpflichtige unattraktiver zu gestalten, lehnt die EVP wiederum ab. Vielmehr ist es die Aufgabe der Schweizer Armee, den Militärdienst so zu gestalten, dass die Dienstpflichtigen den Sinn und die Aufgabe des Militärs erkennen und ihre Dienstpflicht als wertvollen Beitrag für die Allgemeinheit erfahren. Die EVP kann daher nur jenen Teilen der Revision zustimmen, die einen Missbrauch der Möglichkeit des zivilen Ersatzdienstes für den persönlichen Nutzen eindämmen, namentlich die Massnahmen 2 und 4. Wir beantragen bei der Massnahme 1, dass mindestens 100 und nicht 150 Dienstage im Zivildienst gewährleistet werden. Die Massnahmen 3, 5 und 6 lehnt die EVP vollumfänglich und vehement ab.**

**Massnahme 1: « Mindestanzahl von 150 Diensttagen im Zivildienst muss in jedem Fall gewährleistet sein »**

Diese Massnahme zielt darauf ab, dass sich Angehörige der Armee nicht nach bereits absolvierten Wiederholungskursen (WK) für die letzten WK mit einem Gesuch in den Zivildienst umteilen lassen. Die EVP kann das Anliegen der Armee nachvollziehen, besteht aber darauf, dass eine Umteilung in den Zivildienst aus Gewissensgründen auch nachträglich eingereicht werden kann. Eine Mindestanzahl an zu leistenden Zivildiensttagen scheint gerechtfertigt. Die Mindestzahl von 150 Tagen ist jedoch zu hoch angesetzt, da somit ein sehr hoher Multiplikationsfaktor entstehen kann, der den gängigen und zulässigen Berechnungen widerspricht und den international anerkannten maximalen Faktor von zwei z.T. mehrfach überschreitet. Dies käme einer unverhältnismässigen Sanktion gleich und wäre mit dem Rechtsgleichheitsgebot nicht vereinbar. Viele könnten dadurch auf den «blauen Weg» ausweichen. Sollte die Teilrevision umgesetzt werden, schlägt die EVP daher eine Mindestanzahl von 100 Tagen Zivildienst vor.

**Massnahme 2: « Faktor 1.5 auch für Unteroffiziere und Offiziere bei der Dienstageberechnung für den Zivildienst »**

Die EVP anerkennt das Anliegen, qualifiziertes Personal, das eine militärische Fach- bzw. Führungsausbildung durchlaufen hat, in der Armee zu halten bzw. in der Armee einsetzen zu können. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich jene Personen, die sich für eine weitergehende militärische Ausbildung zur Verfügung stellen, sich der zusätzlich zu leistenden Dienstage bewusst sind. Treten nach erfolgreich durchlaufener Ausbildung dennoch Gewissensgründe auf, die einen Übertritt in den Zivildienst nach sich ziehen, ist der Faktor 1,5 bei der Berechnung der Anzahl Zivildienstage angemessen.

**Massnahme 3: « Keine Einsätze im Zivildienst, die ein begonnenes oder abgeschlossenes Human-, Zahn- oder Veterinärstudium erfordern. »**

Die EVP lehnt diese Massnahme dezidiert ab. Es ist weder verhältnismässig noch richtig, medizinisch ausgebildetes Personal gesondert zu behandeln. Zudem ist auch hier die Wirksamkeit der Massnahme fraglich. Ob sich die betroffenen Personen durch diese Massnahme vom Zivildienst abschrecken liessen, stellen wir in Frage. Dabei wäre es gerade für spezifische Auslandseinsätze sehr sinnvoll, wenn medizinisch ausgebildetes Personal im Zivildienst Einsätze leisten kann. Solche Erfahrungen kommen wiederum auch Patientinnen und Patienten in der Schweiz zugute.

**Massnahme 4: « Keine Zulassung von Angehörigen der Armee mit 0 Restdiensttagen. »**

Diese Massnahme zielt darauf ab, missbräuchliche Gesuche zu verhindern, die lediglich dazu dienen, sich der obligatorischen Schiesspflicht zu entziehen, ohne den Tatbeweis im Rahmen von Zivildiensteinsätzen zu erbringen. Im Falle eines Aufgebots zu Aktiv- oder Assistenzdienst soll ein Gesuch aber wieder eingereicht werden können. Die EVP ist mit dieser Massnahme einverstanden.

**Massnahme 5: « Jährliche Einsatzpflicht ab Zulassung »**

Mit Massnahme 5 soll lediglich die Attraktivität des Zivildienstes gesenkt werden. Die EVP lehnt diese Massnahme vehement ab, da für Zivildiensteinsätze teilweise eine längere Planungs- und Vorbereitungszeit notwendig ist und diese durch die jährliche Einsatzpflicht erschwert wird bzw. sinnvolle Einsätze verhindern kann. Für viele Einsatzstellen, z.B. beim Bund selbst, werden eine hohe Qualifikation und deshalb auch eine Mindestdauer von mehreren Monaten verlangt. Mit einer jährlichen Einsatzpflicht hätte man bei Abschluss der nötigen Ausbildung oft nicht mehr genügend Dienstage zur Verfügung, um diese jährliche Einsatzpflicht gewährleisten zu können.

**Massnahme 6: « Pflicht, den sog. «langen Einsatz» spätestens im Kalenderjahr nach der rechtskräftigen Zulassung abzuschliessen, wenn das Gesuch während der RS gestellt wird. »**

Für die Massnahme 6 gilt dasselbe wie für Massnahme 5. Die EVP lehnt die blosser Attraktivitätssenkung des Zivildienstes entschieden ab, zumal wenn diese - wie in diesem Fall - auch noch zu Lasten der Arbeitgeber und Ausbildungsinstitutionen sowie allfällig bestehender Familienpflichten geht und die Betroffenen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt benachteiligt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lilian Studer  
Präsidentin EVP Schweiz



Roman Rutz  
Generalsekretär EVP Schweiz